



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Hygienekonzept DLRG OV Würzburg – Nordbad

Verhaltens- und Hygieneregeln

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training in der DLRG OV. Würzburg e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Abstands sowie der räumlichen Trennung zwischen Personen verschiedener Gruppen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen.
- Um möglichst vielen Vereinsmitgliedern das Schwimmen zu ermöglichen, werden die Gruppenzeiten entsprechend gestaffelt und teilweise ineinander verschachtelt (so kann eine Gruppe bereits duschen, während eine andere noch im Wasser ist). Die Zeiten sind zwingend einzuhalten, ggf. muss nach dem Schwimmen zuhause geduscht werden.
- Beim Einlass wird die Anwesenheit aller Teilnehmenden erfasst und vorschriftsgemäß aufbewahrt. Da die Erfahrung aus dem letzten Jahr zeigt, dass die Kapazität ausreichend ist, wird auf eine Vorab-Anmeldung verzichtet.
- Alle Teilnehmer (ab 6 Jahren) benötigen einen aktuellen Testnachweis. Für Schulkinder ist hier der Selbsttest in der Schule ausreichend. Zum Schutz der besonders gefährdeten Personengruppe ab 60 Jahren ist die Teilnahme nur nach mindestens einer erfolgten Impfung zulässig.
- Alle Teilnehmenden bekommen einen Umkleide-Spind bzw. eine Einzelumkleide zugewiesen. Der entsprechende Spind ist zu nutzen, das Umkleiden hat direkt vor dem entsprechenden Spind zu erfolgen. Auch in der Sammelumkleide ist die Maske zu tragen!
- Die Sammelduschen können jeweils von max. 6 Personen gleichzeitig genutzt werden: Je eine Person in den abgegrenzten Einzelduschen und vier Personen in den Sammelduschen. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommene Duschen wird durch die automatische Spülung vermieden.
- Aufgrund der Feuchtigkeit ist es den Übungsleitern nicht möglich, während der Stunde eine Maske zu tragen. Daher führen alle Übungsleiter/Aufsichtspersonen mindestens zweimal wöchentlich PCR- oder POC-Antigentests durch, sofern sie nicht nach Empfehlung der STIKO geimpft oder genesen sind.
- Im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, sowie auf dem gesamten Grundstück ist eine FFP2-Maske zu tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhalle) kann auf die Verwendung der Maske verzichtet werden. Kinder unter 6 Jahren sind ausgenommen, Kinder unter 15 tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, sofern diese nicht bekannterweise auf eine Allergie (z.B. Heuschnupfen) oder bekannte Vorerkrankung zurückzuführen sind.
- Bei Verstößen ist der Verein verpflichtet, die entsprechende Person des Bades zu verweisen

Name: _____

Ort, Datum

^ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Teilnehmer